



## Dokumente des Bischofs

- Nr. 17 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2024
- Nr. 18 Inkraftsetzung des Korrekturbeschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24.10.2023 im Umlaufverfahren
- Nr. 19 Aufruf zur Kollekte für den Bischofsfonds „Flüchtlingshilfe Sachsen-Anhalt“ 2024
- Nr. 20 Dekret über die Profanierung der Kapelle „St. Michael“ in Brehna
- Nr. 21 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.10.2023

## Mitteilungen des Generalvikars

- Nr. 22 VG Musikedition und VDD verlängern Vereinbarung zu Online Gottesdiensten
- Nr. 23 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2024

## Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

### Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 24 Mitteilung über die Änderung von Anschriften

### Weitere kirchliche Nachrichten

- Nr. 25 Karl-Leisner-Pilgermarsch 2024 für Priester, Diakone und Seminaristen am 5. – 9. August 2024

## Dokumente des Bischofs

### Nr. 17 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2024

Nachdem der Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg und das Konsultoren Kollegium am 09. Dezember 2023 den Bistumshaushalt gemäß § 24 der HhRelO beraten und festgestellt haben, setze ich diesen mit folgenden Eckwerten in Kraft:

	Plan 2024 TEUR
Erträge	33.163
Aufwendungen	-30.450
Erträge Beteiligungen, Wertpapiere	2.347
Zinsaufwendungen	- 1.350
Sonstige Steuern	- 23
Jahresüberschuss	3.687
Investitionen	- 16
Rückführungen Rücklagen	2.506
Entnahme Rücklagen	0
Haushaltsergebnis	0

Magdeburg, den 08.01.2024

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

Anlage

### Nr. 18 Inkraftsetzung des Korrekturbeschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24.10.2023 im Umlaufverfahren

Tarifrunde 2023 – Teil 3

Korrekturbeschluss

A.

Beschlusstext:

Ziffer VI des Beschlusses zur Tarifrunde Teil III vom 19. Oktober 2023 wird wie folgt gefasst:

„VI. Inkrafttreten

Die Änderungen nach I. und II. treten zum 1. März 2024 in Kraft.

Die Änderungen nach IV. und V. treten zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Die Änderungen nach III. treten zum 1. August 2023 in Kraft.“

B.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss korrigiert den Beschluss der BK 3/2023 vom 19. Oktober 2023 in Ziffer VI bezüglich eines redaktionellen Fehlers beim Datum des Inkrafttretens der Ziffern IV. und V.

C.

## Beschlusskompetenz

Die Regelung ist eine Rechtsnorm über den Inhalt des Dienstverhältnisses nach § 1 Abs. 4 Satz 1 AK-

Ordnung. Es handelt sich nicht um eine reine Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs im Sinne des § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung.

Magdeburg, den 25.01.2024

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

*Anlage*

### **Nr. 19 Aufruf zur Kollekte für den Bischofsfonds „Flüchtlingshilfe Sachsen-Anhalt“ 2024**

Liebe Mitbrüder, liebe Haupt- und Ehrenamtliche im pastoralen Dienst,

ich bitte Sie, nachfolgenden Aufruf zur Vorbereitung der Sonderkollekte am 3./4. Februar 2024 eine Woche zuvor in den Sonntagsgottesdiensten am 27./28. Januar 2024 zu verlesen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in diesem kirchlichen Bereich unseres sozial-karitativen Einsatzes.

Liebe Schwestern und Brüder,

es waren die Bilder von ertrunkenen Flüchtlingen vor Lampedusa und vom Bürgerkrieg in Syrien und in anderen Krisengebieten dieser Welt, die mich bewegt haben, am 8. Januar 2014 den Spendenfonds „Flüchtlingshilfe Sachsen-Anhalt“ zu gründen. Papst Franziskus appellierte im selben Jahr an die Weltgemeinschaft: „Öffnet die Augen für die Not der Menschen, denen ihr begegnet...!“

In den letzten Jahren hat sich das Leid in der Welt nicht verringert. Im Gegenteil, der Krieg in Syrien ist noch nicht beendet, die Lebenssituation in Afghanistan hat sich nach der Machtübernahme der Taliban gravierend verschlechtert, der Ukrainekrieg bewegt uns nun bereits fast zwei Jahre und seit Oktober letzten Jahres hören wir täglich neue Berichte vom Leiden der Menschen in Israel und Palästina.

Auch wir im Bistum Magdeburg schauen besorgt auf diese Entwicklungen und denen Folgewirkungen, die uns durch die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland und die damit verbundene Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen kontinuierlich begegnen. Viele von den hier angekommenen Geflüchteten haben schreckliche Dinge in ihrem Heimatland und auf der Flucht erlebt. Familien wurden zerrissen, Traumata entstanden durch Folter

und Gewalt, und viele Menschen haben alles verloren.

Sie sind dankbar und froh, in unserm Land Frieden und Sicherheit gefunden zu haben. Doch oft kommen sie nicht sofort und ohne Probleme mit der Integration in Deutschland zurecht. Manche versuchen verzweifelt ihre Familien aus den bedrohten Gebieten zu holen, und andere geraten – trotz staatlicher Grundversorgung – in prekäre Alltagssituationen und in finanzielle Nöte. Hier haben wir ganz konkret seit 10 Jahren vielen geholfen.

In dieser Zeit konnte ich immer wieder mit einigen der Spendenempfänger sprechen und habe ganz individuelle Gespräche über ihre Flucht und ihr Ankommen bei uns gehört. Vor allem kam da eine große Dankbarkeit für die geleistete Unterstützung - z.B. bei der Identitätsklärung, Passersatzbeschaffung und Zusammenführung von getrennten Familien – zum Ausdruck. All das sind ja Voraussetzungen, um sich gut und erfolgreich integrieren zu können. Der Spendenfonds unserer Flüchtlingshilfe speist sich ausschließlich aus Spenden unsere Gemeinde und von Einzelpersonen. Erfreulicherweise konnten seit seinem Bestehen 1.494 Anträge bearbeitet und 1.279 Anträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 442.830 € nach der bischöflichen Vergaberichtlinie bewilligt werden.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam unsere Liebe zum Nächsten sowie unsere Solidarität und Hilfe für Menschen in Not und auf der Flucht erlebbar machen. Auch mit diesem Engagement stärken wir unser freiheitlich-demokratisches und christliches Selbstverständnis und lassen nicht zu, dass Flüchtlings- und Integrationspolitik von Populisten und Rechtsextremisten missbraucht werden, um unseren Staat und unsere Werte zu unterwandern. Meine herzliche Bitte an Sie, unterstützen Sie mit einer großzügigen Spende den Flüchtlingsfonds in unserem Bistum.

Gern können Sie Ihre Spende auch auf das Konto des Spendenfonds überweisen. Die Bankverbindung finden Sie auf der Bistumsseite unter dem Button **Helfen! Flüchtlingshilfe**.

Ich danke Ihnen bereits heute im Namen all derjenigen, die durch ihre Spendenbereitschaft Hilfe und Zuwendung erleben werden.

Ihr Dr. Gerhard Feige  
Bischof

### **Nr. 20 Dekret über die Profanierung der Kapelle „St. Michael“ in Brehna**

Bischof Dr. Gerhard Feige hat per Dekret vom 22. November 2023 die Kapelle St. Michael in Brehna in der Badstraße 4 profaniert. Der letzte Gottesdienst wurde am 30. November 2023 gefeiert.

## **Nr. 21 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.10.2023**

BK 4/2023

Beschluss der Bundeskommission am 14. Dezember 2023 in Fulda

Änderung in Anlage 2e zu den AVR

Beschlusstext:

- I. Die Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 hier unter Ziffer IV Buchstabe B der Anlage 2e zu den AVR wird um eine Anmerkung ergänzt.

Anmerkung zu B

Ab dem 1. Oktober 2023 gilt ergänzend die Anmerkung 5 zu Abschnitt III A der Anlage 1.

- II. Inkrafttreten  
Dieser Beschluss tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

BK 4/2023

Beschluss der Bundeskommission am 14. Dezember 2023 in Fulda

Änderungen in den Anlagen 17a zu den AVR

Beschlusstext:

- I. Satz 2 der Anmerkung zu § 7 Absatz 2 Anlage 17a zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Für Mitarbeiter nach Anlagen 2, 2d, 2e, 31, 32 und 33 gilt als Vorhundertersatz der Veränderung der Vergütung oder des Entgelts gemäß Satz 1 auf Grundlage des Beschlusses der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 ein Wert von 11,5 v.H.“

- II. Satz 3 der Anmerkung zu § 7 Absatz 2 Anlage 17a zu den AVR wird ersatzlos gestrichen.

- III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

Dr. Gerhard Feige  
Bischof

*Anlagen*

### **Mitteilungen des Generalvikars**

## **Nr.22 VG Musikedition und VDD verlängern Vereinbarung zu Online-Gottesdiensten**

Nachdem die Sondervereinbarung zum 31. Dezember 2023 abgelaufen ist, unterzeichneten die

VG Musikedition und der VDD jetzt eine Anschlussvereinbarung, die bis zum 31. Dezember 2025 Gültigkeit hat. Somit können die Gemeinden der katholischen Kirche in Deutschland auch weiterhin Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten Übertragung von Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen öffentlich zugänglich machen (einblenden), so insbesondere auch bei der Übertragung auf gemeindeeigenen Internetseiten.

## **Nr. 23 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2024**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25. Februar 2024) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrende, Seminarteilnehmende, Touristen und Besucherreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2024 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

### **Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates**

#### **Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung**

## **Nr. 24 Mitteilung über die Änderung von Anschriften**

Herr Pfarrer i.R. Egon Plischke lebt seit Ende November 2023 im Seniorenzentrum Luisenhaus in Naumburg. Seine neue Anschrift lautet:  
Seniorenzentrum Luisenhaus  
Wohnbereich St. Raphael  
Humboldtstraße 11  
06618 Naumburg (Saale).

Herr Pfarrer i.R. Erwin Willner lebt seit Anfang Oktober 2023 im Caritas Seniorenheim St. Benedikt Brandenburg. Seine neue Anschrift lautet:  
Caritas Seniorenheim St. Benedikt  
Neustädter Heidestraße 16  
14776 Brandenburg.

### Weitere kirchliche Nachrichten

#### **Nr. 25 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch 2024 für Priester, Diakone und Seminaristen vom 5. - 9. August 2024**

„Mit Karl Leisner Zuversicht wagen.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Priestergemeinschaften Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zum Karl-Leisner-Pilgermarsch am Niederrhein ein.

Beginn ist am Montag, 5. August 2024 um 18.00 Uhr im Hotel Klostersgarten, Klostersgarten 1 in 47623 Kevelaer. Dort finden auch alle Übernachtungen mit Frühstück statt.

Am Dienstag, 6. August geht es nach der Fahrt zum Oermter Marienberg mit dem Schönstattzentrum auf dem Pilgerweg durch die „Sonsbecker Schweiz“ Richtung Kevelaer, wo die Hl. Messe gefeiert wird.  
Am Mittwoch, 7. August stehen eine Fahrt mit dem Schlauchboot auf der Niers und der Pilgerweg zur Hl. Messe in der Stiftskirche in Kleve auf dem Programm.  
Am Donnerstag, 8. August führt der Pilgerweg von Kleve Richtung Xanten zur Hl. Messe am Grab des seligen Karl Leisner in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes.

Am Freitag, 9. August enden die Tage mit dem Frühstück und der Hl. Messe.

Wie der selige Karl Leisner es unter extremen Bedingungen – bis hin zur KZ-Haft und zur Priesterweihe im KZ Dachau vor bald 80 Jahren – vorgelebt hat, wollen wir uns den Herausforderungen *unserer* Zeit stellen und in den aktuellen Ab- und Umbrüchen Zuversicht wagen.

Täglich gibt es geistliche Impulse, Austausch, Stundengebet, Rosenkranz, Hl. Messe, Freizeit, Gebet um geistliche Berufe und Fußwege zwischen 10 und 15 km.

Anmeldung bitte bis zum 1. Mai 2024 bei:

Pfarrer Armin Haas, Am Kirchberg 3, 97795 Schondra, Tel.: 09747-930709,  
E-Mail: [armin.haas@gmx.de](mailto:armin.haas@gmx.de)  
Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Tel.: 02826-226,  
E-Mail: [Christoph.Scholten@web.de](mailto:Christoph.Scholten@web.de)

Anlage

### Anlagen:

- Nr. 17 Festssetzung des Haushaltsplanes für das Bistum Magdeburg für das Jahr 2024
- Nr. 18 Inkraftsetzung des Korrekturbeschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24.10.2023 im Umlaufverfahren
- Nr. 21a Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.10.2023 - Änderung in Anlage 2e zu den AVR
- Nr. 21b Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.10.2023 - Änderung in Anlage 17a zu den AVR
- Nr. 25 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch 2024 für Priester, Diakone und Seminaristen vom 5. - 9. August 2024

### Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg  
Max-Josef-Metzger-Str. 1  
39104 Magdeburg  
[www.bistum-magdeburg.de](http://www.bistum-magdeburg.de)